

Berufliche Weiterbildung





Das Jobcenter fördert berufliche Weiterbildungen, um Qualifikationslücken zu schließen oder nachträglich einen Berufsabschluss zu erwerben. Ziel ist es, Ihre Chancen auf eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern und eine dauerhafte Integration zu erreichen.

Voraussetzungen

Bei der Auswahl geeigneter Bildungsmaßnahmen spielen unter anderem folgende Faktoren eine wichtige Rolle:

- Ihr bisheriger beruflicher Werdegang,
- bereits vorhandene berufliche Kenntnisse,
- fehlende berufliche Kenntnisse oder Qualifikationen,
- Ihre körperliche und mentale Eignung.

Auf Grundlage dieser Faktoren erhalten Sie eine intensive Beratung. Das Jobcenter Region Hannover entscheidet dann, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen, ob eine Weiterbildung für Sie in Frage kommt, beziehungsweise welche Weiterbildung zu einer beruflichen Eingliederung führen kann. Dabei spielen die aktuelle Arbeitsmarktsituation und Ihre Mobilitätsbereitschaft eine Rolle.

Unter Umständen ist vorher eine ärztliche und/oder psychologische Untersuchung erforderlich. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn die angestrebte Tätigkeit körperlich und/oder seelisch stark belastend ist.



Der Bildungsgutschein

Liegen die Voraussetzungen für eine Förderung vor, erhalten Sie einen Bildungsgutschein. Mit diesem wird Ihnen die Übernahme der Weiterbildungskosten und die Fortzahlung des Bürgergelds für die Dauer der Weiterbildung zugesichert. Der Bildungsgutschein ist zeitlich befristet und auf ein bestimmtes Bildungsziel beschränkt.

Der Eintritt in die Weiterbildung und die Vorlage des Bildungsgutscheines müssen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes erfolgen.

Welche Kosten werden übernommen?

Übernommen werden die durch die Weiterbildung unmittelbar entstehenden Lehrgangskosten und Kosten für eine notwendige Eignungsfeststellung, Fahrtkosten, Kosten für eine erforderliche auswärtige Unterbringung, Verpflegung und gegebenenfalls angemessene Kosten für die Betreuung von Kindern.

Kooperationsplan

Sofern eine Bildungsmaßnahme zwischen Ihnen und dem Jobcenter Region Hannover vereinbart wird, wird diese in den Kooperationsplan aufgenommen.

Ihre persönliche Ansprechpartnerin/Ihr persönlicher Ansprechpartner informiert Sie gern.



Das können wir fördern

Die Förderung einer Bildungsmaßnahme ist möglich, wenn:

- weit überwiegend **berufsbezogene Inhalte** vermittelt werden oder
- ein **Berufsabschluss** erworben wird oder
- auf einen nachträglichen Erwerb des **Hauptschulabschlusses** vorbereitet wird oder
- **Grundkompetenzen** (Lesen, Schreiben, Mathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien) vermittelt werden, die die **Beschäftigungsfähigkeit verbessern**.

Nicht alle Angebote der Weiterbildung sind förderfähig!
Ihre persönliche Ansprechpartnerin oder Ihr persönlicher Ansprechpartner bespricht mit Ihnen die für Sie passenden Bildungsangebote und das weitere Vorgehen.

Extra-Förderung zum Berufsabschluss

Führt die Weiterbildung zu einem Berufsabschluss, wird ein monatliches Weiterbildungsgeld in Höhe von **150,- Euro** gezahlt.

Wenn Sie in der Weiterbildung zu einem Berufsabschluss die Zwischenprüfung bestehen, erhalten Sie **1.000,- Euro**.
Weitere **1.500,- Euro** erhalten Sie nach erfolgreichem Berufsabschluss.



Weiterbildung in Teilzeit

Arbeitsuchenden mit Betreuungspflichten oder anderen persönlichen Gründen, bietet das Jobcenter Region Hannover Weiterbildungsangebote in Teilzeit an.

Informieren Sie sich über aktuelle Teilzeit-Angebote und sprechen Sie hierzu Ihre persönliche Ansprechpartnerin oder Ihren persönlichen Ansprechpartner an.

Nutzen Sie auch die Informationsveranstaltungen der Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) im Jobcenter Region Hannover.

www.jobcenter-region-hannover.de/arbeit-und-ausbildung/veranstaltungen

Weitere Informationen

Informationen zu Weiterbildungen finden Sie im Internet unter:
www.arbeitsagentur.de/kursnet

Wir sind für Sie da!

Nutzen Sie unseren Online-Service!

Sie können viele Angelegenheiten mit dem Jobcenter online klären.
Jederzeit und von zu Hause aus.

www.jobcenter-region-hannover.de/online



Termine von Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Rufen Sie uns gern an: **0511 6559-1000**

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr.

Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Persönlich ohne Termin erreichen Sie uns:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Sie müssen dann mit Wartezeit rechnen.

Ihren zuständigen Jobcenter-Standort finden Sie unter

www.jobcenter-region-hannover.de/standorte



Mit unserem E-Mail-Newsletter erhalten Sie aktuelle Informationen:

Abonnieren Sie unseren Newsletter unter:
www.jobcenter-region-hannover.de/newsletter

Folgen Sie uns in den sozialen Medien!



jobcenterh



JobcenterRegionHannover

Herausgeber:
Jobcenter Region Hannover
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover

Im Internet
www.jobcenter-region-hannover.de

Stand: Mai 2024